

Antrag Nr. 23-F-22-0001

CDU und FDP

Betreff:

Teilnahmebereitschaft der Schulen am Umsetzungskonzept 1:1-Ausstattung
-Antrag der Fraktionen CDU und FDP für den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 18. Januar 2023-

Antragstext:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022 (Beschluss Nr. 0515) wurde die Sitzungsvorlage 22-V-40-0007 zur 1:1-Ausstattung Wiesbadener Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ab dem Schuljahr 2022/2023 ab Jg. 5 beschlossen.

Der Stadtelternbeirat Wiesbaden sieht dieses Konzept (Verlagerung des Programmes an die Schulen, Zahlung der Eltern trotz Lernmittelfreiheit, keine Bildungsgerechtigkeit, da schulabhängig) sehr kritisch. So wurden die Schulen in die Projektplanung überhaupt nicht einbezogen, ein pädagogisches Konzept zum Einsatz der Geräte gibt es nicht, und auch der Jugendmedienschutz ist nicht geklärt. Rückmeldungen aus den betroffenen Schulen zeigen, dass vor Ort nur sehr wenige Kenntnisse darüber vorliegen, ob und wie die Geräte im Unterricht eingesetzt werden können. Eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots kann aus Schulsicht überwiegend nicht abgegeben werden. Die Einwände und Bedenken des Stadtelternbeirats wurden weitgehend ignoriert, dieser bezeichnet das Projekt als "übers Knie gebrochen". Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine flächendeckende Einführung des Projekts zweifelhaft.

Der Wiesbadener Kurier berichtet in seiner Ausgabe vom 16. Dezember 2022, es seien „etwa 30 Schulen [...] teilnahmeberechtigt. [...] Ob sie mitmacht, entscheidet jede Schule für sich. Wie dieser Entscheidungsprozess an den einzelnen Schulen läuft, inwieweit Eltern mit eingebunden werden, ob es beispielsweise ein Quorum gibt an Mindestzustimmung, das kann die Stadt als Schulträger nicht bestimmen, sondern dies obliegt der einzelnen Schule.“

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

1. mitzuteilen, bis wann sich die teilnahmeberechtigten Schulen entschieden haben müssen, ob sie am 1:1-Projekt teilnehmen oder nicht,
2. eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, welche Schulen sich für die Teilnahme und welche sich dagegen entschieden haben,
3. die Gründe darzulegen, aufgrund derer sich die teilnahmeberechtigten Schulen für oder gegen die Teilnahme am 1.1-Projekt entschieden haben.

Wiesbaden, 18.01.2023